



Frankfurter Allgemeine Zeitung > Politik

Abonnentenzugang

Dieser Artikel steht allen Abonnenten der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* kostenfrei zur Verfügung. Wenn Sie bereits registriert sind, geben Sie bitte Ihren Login-Namen und Ihr Passwort ein.

29.12.2009

Eine kompliziert umschriebene Minderheit

Warschau will, dass die Polen in Deutschland als Minderheit anerkannt werden. Nach Ansicht Berlins erfüllen sie aber die Voraussetzungen dafür nicht. Von Konrad Schuller

WARSCHAU, im Dezember. Sechs Monate nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, am 27. Februar 1940, erließ der deutsche "Ministerrat für die Reichsverteidigung" einen lapidaren Beschluss: "Die Tätigkeit der Organisationen der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich (.

FAZ.NET-Suche

FAZNET
 Frankfurter Allgemeine Archiv

→ Profisuche → Suchhilfe

Warschau will, dass die Polen in Deutschland als Minderheit anerkannt werden. Nach Ansicht Berlins erfüllen sie aber die Voraussetzungen dafür nicht. Von Konrad Schuller

WARSCHAU, im Dezember. Sechs Monate nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, am 27. Februar 1940, erließ der deutsche "Ministerrat für die Reichsverteidigung" einen lapidaren Beschluss: "Die Tätigkeit der Organisationen der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich (. . .) ist verboten." Die Verordnung, unterschrieben unter anderem von Reichsmarschall Göring, beendete die Tätigkeit der bis dahin offiziell anerkannten polnischen Minderheit im Deutschen Reich. Bis zu 2000 ihrer Funktionäre kamen in Konzentrationslager, mehrere hundert wurden ermordet.

Neunundsechzig Jahre danach hat das Außenministerium in Warschau das Thema wieder aufgegriffen. In einem Aide-Mémoire hat Außenminister Sikorski kurz vor seinem Berlin-Besuch am 18. Dezember darauf aufmerksam gemacht, dass in Deutschland "bis zum heutigen Tage eine Gruppe von Personen polnischer Herkunft" lebe, "deren Mitglieder Nachkommen und Rechtsnachfolger der polnischen Minderheit sind". Ihrem Anspruch, als Vertreter einer nationalen Minderheit anerkannt zu werden, könne man "kaum rationale Begründung absprechen".

Sikorski hat damit ein Thema aufgegriffen, das Berlin eigentlich für erledigt hielt. Im deutsch-polnischen "Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit" von 1991 hatte man sich darauf geeinigt, dass die Deutschen in Polen zwar den Status einer offiziellen Minderheit genießen, die Polen in Deutschland aber nur in umständlichen Floskeln umschrieben werden können - etwa als "Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen". Deutschland stellte damit sicher, dass die heute nach Angaben des Instituts für Auslandsbeziehungen etwa 1,5 bis zwei Millionen "Polnischsprachigen" in Deutschland nicht als "Minderheit" anerkannt werden können. Nach deutscher Lesart nämlich ist diese Gruppe nicht identisch mit der polnischen Minderheit, die während der Weimarer Republik vor allem in den damaligen Ostgebieten Deutschlands siedelte. Die meisten der "Polnischsprachigen" sind erst nach 1945 eingewandert, und mehr als die Hälfte sind deutsche Spätaussiedler. Damit fehlt der "Polonia", wie die Polen ihre Gemeinschaften im Ausland nennen, das, was aus deutscher Sicht eine "nationale Minderheit" ausmacht: die "historische" Ansässigkeit.

Dennoch drängt die nationalkonservative Opposition in Polen die Regierung Tusk seit geraumer Zeit dazu, von Deutschland "Gleichbehandlung" zu fordern. Die "Polonia" in Deutschland muss nach Ansicht dieser Strömung endlich wie die Deutschen in Polen als Minderheit anerkannt werden. Die Regierung hat diese Forderung zunächst ignoriert - bis am 12. Dezember die Juristen Nowosielski, Sakson und Sandorski im Auftrag des Außenministeriums ein Gutachten vorlegten. Nach dieser Expertise ist das Dekret, mit dem das Deutsche Reich 1940 seine polnische Minderheit zerschlug, rechtswidrig gewesen. Folgerung der Gutachter: Die polnische Minderheit in Deutschland existiert rechtlich weiter. Warschau müsse deshalb aufhören, die "Polonia" in Deutschland mit komplizierten Umschreibungen zu benennen, und stattdessen klar von einer "polnischen Minderheit in Deutschland" reden. Der "unglückliche" Nachbarschaftsvertrag von 1991 müsse neu ausgehandelt werden.

Diese Argumentation wird aus polnischer Sicht gestützt durch Untersuchungen, laut denen die polnische Minderheit in Deutschland nach 1945 durchaus nicht völlig verschwunden ist, sondern vor allem im Ruhrgebiet weiter existiert hat. Das Institut für Auslandsbeziehungen schätzt, dass damals in Deutschland noch etwa 100 000 alteingesessene "Ruhrpolen" lebten. Es stellt allerdings auch fest, dass "die Mehrheit" dieser Menschen heute "keine homogene Gruppe mit polnischem Selbstverständnis und polnischen Sprachkenntnissen mehr sind". Überhaupt bestehe "bei der Mehrzahl der Polnischstämmigen kein Interesse an Engagement in Vereinen ethnischer Provenienz". In Warschau hält man es dennoch für möglich, dass diese "alte Polonia" heute noch bis zu 40 000 Menschen umfassen könnte - und man weist darauf hin, dass sie auch nach deutschem Verständnis die Kriterien einer "historische" Minderheit erfülle.

Die polnische Regierung schreckt allerdings davor zurück, die Anerkennung der "Polonia" in Deutschland unverblümt zu fordern. Im Außenministerium wird Wert darauf gelegt, dass man das Verlangen, einen Teil der Polen in Deutschland als Minderheit anzuerkennen, zwar verstehe, es aber dennoch nicht unterstützen wolle. "Wir halten die Forderung für begründet, aber wir erheben sie nicht", heißt es im Außenministerium. Dieser Linie entsprechend, folge Sikorski auch nicht dem Vorschlag, den Vertrag von 1991 neu auszuhandeln, und in Verlautbarungen werde das Wort "polnische Minderheit" nach wie vor nicht verwendet.

Mit dieser Doppelstrategie - einerseits Verständnis für die Forderungen der "Polonia", andererseits strikte Zurückhaltung bei ihrer Unterstützung - verfolgt die polnische Regierung ein klares Kalkül. Man hat zur Kenntnis genommen, dass für die Bundesregierung Verhandlungen über eine "polnische Minderheit" ebenso wenig in Frage kommen wie über eine Neufassung des Freundschaftsvertrags. Deshalb sucht man nach Warschauer Darstellung vor allem praktische Lösungen, die auch ohne einen spektakulären Wechsel bei den "Etiketten" der "Polonia" in Deutschland die Rechte einer "De-facto-Minderheit" geben würden. Polnische Diplomaten glauben dafür auch rechtliche Handhaben zu besitzen: Sie weisen darauf hin, dass der Vertrag von 1991 der deutschen Minderheit in Polen und den Menschen polnischer Herkunft in Deutschland ganz bewusst die gleichen Rechte zuweist. Während aber Polen die deutsche Minderheit ausgiebig unterstützte, verspüre die "Polonia", wie es in Sikorskis Aide-Mémoire heißt, bei den deutschen Behörden einen beklagenswerten Mangel an "Engagement".

Am schwersten sind die Mängel aus polnischer Sicht beim Sprachunterricht in Deutschland. Während nämlich Warschau nach den Bestimmungen des Vertrags deutschstämmigen Schülern in Polen hinreichend Deutschunterricht garantierte, hätten polnische Eltern in Deutschland oft keine Möglichkeit, ihre Kinder an staatlichen Schulen Polnisch lernen zu lassen, obwohl der Vertrag ihnen das doch klar zusichere. Ein Bericht des polnischen Außenministeriums weist hier darauf hin, dass vor allem Bayern und Hessen sich "unfreundlich" zeigten.

Sikorskis neues Verständnis für die Argumente derer, die eine "polnische Minderheit" in Deutschland postulieren, hat damit vor allem taktische Zwecke: "Wir leiten daraus keine Forderung ab, sondern die Bitte, mehr zu tun, damit die Bestimmungen des Vertrags von 1991 erfüllt werden", heißt es in Warschau. Solange das aber nicht geschehe, "so lange bleibt auch die Statusfrage offen".